

RS OGH 1974/3/13 Op7/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.1974

Norm

PatG 1970 §138

Rechtssatz

Wird in einem Rechtsmittel, das sich gegen die Zurückweisung eines Nichtigkeitsantrages aus formellen Gründen richtet, mit keinem Wort auf diesen Zurückweisungsbeschuß selbst eingegangen, sondern nur das Sachvorbringen des zurückgewiesenen Antrages wiederholt, dann von einem "begründeten Berufungsantrag" im Sinne des § 138 Abs 3 Satz 2 PatG - welcher zumindest erkennen lassen müßte, inwiefern sich der Rechtsmittelwerber durch die angefochtene Entscheidung beschwert erachtet (§ 138 Abs 1 PatG) - nicht gesprochen werden. Veröff: PBI 1974,133

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OPM0002:1974:RS0105369

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at